



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

doch nie ein Einsehen!“ Es war der Straßenwärter, mit dem ich schon früher einmal Bekanntschaft gemacht hatte.

Was sollte ich thun? der Mann war in seinem Rechte. Da ging ich denn still nach Hause und stellte meinen Schlehhdornzweig ins Wasser. Und da mag er stehen bleiben, bis er schwarz wird.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Unangenehme Situationen. Es ist eine allgemeine Eigenschaft des homo sapiens, also auch seiner Spezies homo politicus, daß er sich nicht gern an unangenehme Thatsachen erinnern läßt, und wenn ein Publizist das thut und wiederholt thut, so kommt er als unangenehmer Mensch in Verruf. Hält aber der Publizist an der Überzeugung fest, daß es nicht seine Aufgabe sei, sich angenehm zu machen, sondern die Wahrheit zu sagen, und harret er geduldig aus, so kommt wohl der Tag, wo man ihm Recht giebt. Diese Genugthuung hat uns die Reichstagsverhandlung vom 3. Juni mit Beziehung auf eine der unangenehmen Thatsachen verschafft, die wir von Zeit zu Zeit festzustellen pflegen. Wir sind nämlich nicht so anmaßend, den Gesetzgebern Ratschläge zu geben und zu sagen: das und das muß geschehen, sondern wir beschränken uns darauf, die Thatsachen festzustellen, und auf die Folgerungen hinzuweisen, die sich daraus ergeben. So predigen wir seit Jahren: die gegenwärtige Praxis unsrer Strafrechtspflege in manchen Stücken, namentlich in der Behandlung politischer Vergehungen, läßt sich auf die Dauer nicht durchführen; über kurz oder lang wird man sich entscheiden müssen, ob man das gleiche Recht für alle, das der Buchstabe und der Geist unsrer Reichs- und Staatsverfassung fordert, will gelten lassen, oder ob man zweierlei Recht schaffen will. Wir stimmen also den Hamburger Nachrichten insoweit bei, als auch wir der Überzeugung sind, daß sich das, was die „Staaterhaltenden“ wollen, auf dem Boden des gemeinen Rechts nicht erreichen läßt, aber wir gehen noch ein Stück weiter und sagen: auch ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten würde den Zweck nicht erfüllen, man würde es sehr bald durch ein Ausnahmegesetz gegen die Christlich-Sozialen, ein weiteres gegen die Antisemiten und weiß Gott gegen wen noch ergänzen müssen. Was man erstrebt, kann man nur erreichen, wenn man deutlich mit der Sprache herausgeht und für die Unternehmer und die Lohnarbeiter zweierlei Recht schafft. Wir sagen nicht, welcher der beiden offen stehenden Wege beschritten werden soll; wir gestehen ein, daß wir nicht wissen, welcher der bessere sei; wir sagen nur, daß die Gesetzgeber über kurz oder lang einmal gezwungen sein werden, sich für einen der beiden Wege zu entscheiden.

Hätte man nun unsre Warnungen beachtet, so wäre die Notwendigkeit einer Entscheidung vielleicht erst nach vielen Jahren eingetreten. Staaten können innere Widersprüche jahrzehntelang mit sich fortschleppen, ohne daß etwas anderes als nur manche Unbequemlichkeit daraus entsteht. Nun aber hat der Übereifer der Polizei und der Staatsanwälte die Notwendigkeit der Entscheidung an den Haaren herbeigezogen, sodaß ihr schwer auszuweichen sein wird. Wenn Nebel, wie er verprochen hat, die Statuten der verschiedenen Parteiverbände dem Staatsanwalt ein-

reicht, dann befindet sich dieser in einer Lage, die wir unserm ärgsten Feinde nicht gönnen. Denn dann muß dieser unglückselige Staatsanwalt die so lange behutsam im Winkel verwahrte Bombe zum Plazen bringen. Den Parteien erlauben, daß sie alljährlich so und so oft gegen jedesmalige Erlegung einer Strafe das Vereinsgesetz übertreten — den bürgerlichen Parteien würde es ja wohl billiger gemacht werden als um 75 Mark, die Bebel als Sozialdemokrat und vielfach „vorbestraftes“ Subjekt zahlen muß —, das geht nicht, wenn die Rechtspflege nicht zum Kinderspott werden soll. Mit den bestehenden Vereinsgesetzen aber Ernst machen und jede Übertretung energisch unterdrücken, das geht erst recht nicht. Denn Wahlen sind ohne Parteiorganisation nicht möglich, aus Wahlen aber geht der Reichstag hervor, und auf dem Reichstage beruht das Reich; der Reichstag ist die einzige Institution, die jeden einzelnen Bürger des deutschen Reichs in unmittelbare Verbindung mit Kaiser und Reich bringt, während es in der Heeres- und in der Postverwaltung für die süddeutschen Staaten oder vielmehr für deren Regierungen noch Reservatrechte giebt. Man hat sonderbarerweise die baldige Annahme des bürgerlichen Gesetzbuchs als eine nationale Ehrenpflicht hingestellt, obwohl bis dahin ein bürgerliches Gesetzbuch noch niemals zu den Dingen gerechnet worden war, die zu besitzen Ehrensache einer Nation sei, obwohl außer engen juristischen Kreisen niemand dieses neue Gesetzbuch begehrt, und obwohl die Verschiedenheit des Zivilrechts nicht die geringste partikularistische Gefahr in sich schließt, weil die Geltungsgebiete der verschiedenen Rechte nicht mit den verschiedenen Bundesstaaten zusammenfallen. Dagegen erfordert gerade diese Materie, die der § 81 des Einführungsgesetzes zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs der Hauptsache nach den Einzelstaaten überweist, das Vereinsrecht, die Regelung auf reichsgesetzlichem Wege, nicht weil das Ehrensache wäre, sondern aus dem oben angegebenen Grunde; die Notwendigkeit dieser Regelung aus einer bloß logischen zur praktisch-politischen gemacht zu haben, ist eben das Verdienst oder Mißverdienst der polizeilichen und staatsanwältlichen Praxis der letzten Jahre. Wer diese Regelung im gegenwärtigen Augenblicke für äußerst gefährlich hält — und für ganz unbedenklich wird sie wohl außer den Sozialdemokraten niemand erklären wollen —, der weiß nun, bei wem er sich für die unangenehme Situation zu bedanken hat. Wie unangenehm sie ist, und in welcher Verlegenheit sich die Kartellparteien befinden, das beweist ihr beredtes Schweigen und das beharrliche Wegbleiben des konservativen ersten Vorsitzenden von der Kommissionsberatung.

Was die Konservativen sagen müßten, wenn sie ihre Gedanken und Wünsche offen aussprechen wollten, das weiß ja die Welt. Es auszusprechen dürften sie nur dann wagen, wenn sie gewiß wären, für ihre Wünsche und Anträge die Mehrheit zu gewinnen, aber vorläufig sind sie des Gegenteils gewiß. Sie können nicht einmal auf eine imposante Minderheit rechnen, weil nicht alle Nationalliberalen so denken wie der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Beumer, der an demselben 3. Juni in einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industriellen einen Vortrag über die Rechtsfähigkeit der Vereine nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und nach den Beschlüssen der Reichstagskommission gehalten hat, worin er unter dem Hinweis auf die angeblich gefährliche Entwicklung der englischen Gewerksvereine gegen die Kommission den Motiven des Entwurfs beistimmt, „die aus Rücksicht auf das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden den politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereinen die Rechtsfähigkeit nicht unter den gleichen Bedingungen zugänglich machen wollen wie den übrigen Vereinen für soziale Zwecke.“ So also denken bei weitem nicht alle Nationalliberalen, und darum ist auf eine

reaktionäre Verfassungsänderung im großen Stil durch Reichstagsbeschluß nicht zu rechnen. Dies ist ja der Grund, weshalb die Herren, die sie wünschen, fortwährend nach der Wiederherstellung des Kartells und nach einer Kartellmehrheit seufzen. Die Aussichtslosigkeit ihrer Wünsche macht sie unwirsch, und wie es bei übler Laune zu gehen pflegt, vermehren sie durch allerhand Ungeschicklichkeiten die Unbehaglichkeit ihrer Lage. So geraten die Norddeutsche Allgemeine und die Schlesiſche Zeitung von Zeit zu Zeit — erst jetzt wieder in den letzten Tagen — einander in die Haare, indem jede der andern vorwirft, daß sie durch ihre Ungeschicklichkeit die Einigung hindere, anstatt sie zu fördern, und die den Hamburger Nachrichten seelenverwandten Berliner Neuesten Nachrichten schreiben gar, ehe sich die bürgerlichen Parteien zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie anschicken, dürften sie sich genötigt sehen, „sich zuvörderst in eine Frontstellung gegen die Regierung zu begeben, die durch sozialistische Maßnahmen, wie die Bäckerei- und Druckereiverordnung, dem sozialistischen Staat sich bereits soweit angenähert hat, daß wir mit einem Fuß bereits drinstehen.“

Nicht minder groß als die aus politischen Meinungsverschiedenheiten entspringende Verlegenheit der Kartellfreunde ist die durch Gegensätze der wirtschaftlichen Interessen hervorgerufene, die wir schon oft geschildert haben. So hat jetzt der Vorstand des deutschen Zuckerexportvereins an den Reichstag eine Eingabe gerichtet gegen die von diesem beschlossene Einführung eines Warenterminregisters. „Angesichts der führenden Stellung des deutschen Zuckerhandels auf dem Weltmarkte, heißt es darin, bildet der Zuckerterminmarkt nicht etwa eine mit einem Makel behaftete Begleitererscheinung, der eine preisdrückende Tendenz innewohnt, sondern lediglich eine im großen Stil angelegte, aus dringendem Bedürfnis hervorgegangene Versicherungseinrichtung, die jederzeit sofortige Rückdeckungen ermöglicht.“ Der Nutzen des Terminhandels wird dann genau so dargestellt, wie ihn die Verteidiger der Getreidebörse darstellen, und die Befürchtung ausgesprochen, daß die Zuckerindustrie eine arge Schädigung erleiden werde. Ins Börsenregister würden sich überdies anständige Geschäftsleute nicht eintragen lassen, weil ihnen das einen Makel anhefte, und so bleibe nichts übrig, als den Zuckerhandel ins Ausland zu verlegen. Ja, warum haben denn die Herren den Mund nicht eher aufgethan? Wenn die mächtigen Zuckerinteressenten, die ja wohl größtenteils in der national-liberalen Fraktion sitzen, ihren Einfluß geltend gemacht hätten, so würde ja das Börsengesetz anders ausgefallen sein. Es kann doch nur aus taktischen Rücksichten, aus Wahlspekulationen und Kartellwünschen erklärt werden, daß die National-liberalen den Agrariern soweit entgegengekommen sind. Mittelparteiliche Blätter, die den Bund der Landwirte in auffälliger Weise gefördert haben, dürften sich durch die Berechnung haben leiten lassen, daß es dem Bunde gelingen werde, das Zentrum zu sprengen. Bis jetzt ist ihm das nicht gelungen, und wenn der Erfolg nicht bald eintritt, wird sich die Berechnung als verfehlt erweisen, denn dem Bunde droht, wie der Herr von Graß-Klanin am 19. Mai im Herrenhause geklagt hat, ein „tragischer Ausgang.“ Man vermutet, daß mit diesem poetischen Ausdruck eine sehr unpoetische Pleite gemeint sei. Die Agitation des Bundes soll ein Heidengeld kosten, das weder durch Beiträge, noch durch die Einnahmen des Bundesorgans, noch durch Handelsgeschäfte aufzubringen ist, und deficiente pecu wird auch das Feuer der Begeisterung der Wanderredner erlöschen. In Baiern ist es weniger die überfeine Spekulation der Parteien, als die plumpe Offenheit des bieder Landmanns, was sowohl den Parteiführern wie der Regierung Verlegenheiten bereitet; denn dort sind die Agrarier wirkliche Bauern, nicht Rittergutsbesitzer. Wie vor

ein paar Jahren die Holz- und Waldbrechtbewegung, so hat jetzt die Bewegung für die Ablösung der Bodenzinsen, bei der diese „Konservativen“ ganz unbefangene die französische Revolution preisen und über die schwachen Erfolge der Revolution von 1848 klagen, die Vertreter der Regierung in Harnisch gebracht. Der Finanzminister Riedel sah sich vorige Woche veranlaßt, den Agrariern Erzeffe vorzuwerfen und hervorzuheben, daß selbst in Baiern, wo die ländliche Bevölkerung noch überwiegt, der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens nicht mehr in ihr ruhe, sondern im städtischen Gewerbe; die Allgemeinheit leiste schon jetzt für die Landwirtschaft mehr als die Landwirtschaft zu den allgemeinen Lasten beitrage. So verursacht also sowohl die Unaufrichtigkeit der feinen als die Offenherzigkeit der groben „Begehrlichen“ gar manche Unbequemlichkeiten; mit Gefahren verbunden sind aber nur die Unbequemlichkeiten der ersten Art.

Gute Familien. Verwundert genug mag er um sich blicken, der Präsident des preußischen Kammergerichts, wenn er sich den Staub aus den Augen reibt, den seine Herrenhausrede in der Tagespresse aufgewirbelt hat.

Er hatte es als erwünscht bezeichnet, daß sich der preußische Richterstand überwiegend aus guten Familien ergänzte. Es ist stark zu vermuten, daß die jetzigen Inhaber der preußischen Richterstellen mit sehr wenigen Ausnahmen jeden Zweifel an ihrer Herkunft aus guter Familie als schwere Kränkung ansehen würden. Herr Drenmann hat sich also im wesentlichen für die Befestigung des Zustandes ausgesprochen, der thatsächlich seit Generationen in Preußen bestanden hat. Das „peinliche Aufsehen,“ das eine so unverfängliche und anscheinend unanfechtbare Kundgebung gleichwohl hervorrief, konnte dem unbefangenen Zuschauer wieder einmal vor Augen führen, welcher überzeugten Verwunderung die Organe der öffentlichen Meinung fähig sind, wenn ein mutiger Mann an weithin sichtbarer Stelle auszusprechen wagt, was zwar kein Mensch von gesundem Verstande bestreiten kann, was aber nach herrschender Theorie und Praxis aus Schonung für „berechtigzte Empfindlichkeiten“ nur gedacht und niemals gesagt werden darf.

Wäre diese Erfahrung nicht fast ebenso alt wie die Welt, man könnte nur mit Kopfschütteln wahrnehmen, wie sich selbst angesehene Blätter unter den Wespen-schwarm verirren, den die unerhörte Kühnheit des Kammergerichtspräsidenten aufgestört hat. Ein nationalliberales Blatt, das in seinen Leitartikeln das überhandnehmende Laster der Volksumschmeichlung wiederholt mit beredten Worten gegeißelt hat, legt gegen Herrn Drenmanns Standpunkt entschieden Verwahrung ein. Mit Bedauern verzeichnet es den Eindruck, daß der Präsident des obersten preußischen Gerichtshofs die Auswahl der Richter „von äußerlichen Dingen, wie der Zugehörigkeit zu guten Familien, abhängig machen“ will. Es sei das ein gänzlich ungreifbarer, beliebig auszulegender Begriff; Familien, die sich für gute, ja für die besten hielten, würden oft von andern Leuten ganz anders klassifiziert. Nach einem Hinweis auf die verfassungsmäßige Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz und auf den ebenfalls nicht beschränkten Zutritt zu den öffentlichen Ämtern folgt die bündige Erklärung, daß nur die Tüchtigkeit und die Leistungen bei der etwa erforderlichen (!) Auswahl entscheiden dürften, nimmermehr die Zugehörigkeit zu irgend einer Kategorie von Familien.

Ist es möglich, diese wohlfeile Forderung eines vollkommenen und folglich unerreichten Zustandes ernst zu nehmen? Wie in Preußen ist er bekanntlich auch in andern Ländern schon seit Jahrzehnten gesetzlich sanktioniert. Dennoch weiß jedes Kind oder wenigstens jeder Erwachsene, daß seine gesetzliche Zulassung noch nirgends

die Kraft gehabt hat, auch seine Verwirklichung zu ermöglichen, daß mit andern Worten die Proklamierung der gesetzlichen Gleichheit aller Staatsbürger noch in keinem Lande vermocht hat, die tatsächliche Ungleichheit der Menschen und ihre Wirkungen zu beseitigen. Ist doch die Vorstellung, als könnte jemals das Zweite die Folge des Ersten sein, nicht verständiger als etwa das Verlangen, durch die Gesetzgebung auch die Länge unsrer Gliedmaßen einheitlich zu regeln. Wie ihre Ungleichheit wird auch die aller übrigen menschlichen Verhältnisse durch Verkennung und Ablehnung nicht aus der Welt geschafft. Auch wer sie nicht für ein Naturgesetz, sondern für das Produkt einer unnatürlichen geschichtlichen Entwicklung hält, wird sie noch lange ertragen müssen. Denn das Produkt einer ursprünglich unnatürlichen Entwicklung würde sich doch im Laufe der Jahrtausende unzweifelhaft derart mit unserm Wesen verschmolzen haben, daß der Versuch seiner Entfernung auf dem Wege des operativen Eingriffs auch dem geschicktesten gesetzgeberischen Chirurgen mißlingen müßte.

Oder ist etwa trotz alledem in den großen Republiken der Neuzeit, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten, das Ideal der allgemeinen bürgerlichen Gleichheit verwirklicht? Jeder Kundige weiß das Gegenteil; und die Stärke der Arbeiterbewegung in beiden Ländern kann auch den Unkundigen eines bessern belehren. Besitz und Bildung verleihen dort dasselbe Übergewicht wie in Deutschland; und wenn hervorragenden Menschen von niedrer Herkunft in den Republiken der Weg zu den höchsten Ehrenstellen offensteht, so ist das in Preußen von jeher der Fall gewesen. Bekanntlich war Scharnhorst der Sohn eines Bauern, und der Feldmarschall Derfflinger hatte seine Laufbahn als Schneider begonnen. In einem freilich sind die Vereinigten Staaten und Frankreich und sind auch die englischen Kolonien dem deutschen Reiche voraus: in dem alles beherrschenden Einfluß des Geldes.

Mächtig genug hat er sich ja auch in unserm Vaterlande ausgewachsen, und wer vermöchte ein Ende dieses Wachstums vorauszusagen? Noch aber sind die Gegengewichte gegen die aufstrebende Plutokratie in Deutschland stärker als in Frankreich, Amerika oder Australien; nämlich die Gegengewichte der Mannszucht des Heeres und der Rechtschaffenheit des öffentlichen Dienstes in allen seinen Zweigen. Beide Vorzüge finden noch heute ihre Nahrung da, wo sie sie von Alters her gefunden haben: in dem Elternhause der Männer, denen die verantwortlichen Stellen übertragen werden; in ihrer Herkunft aus guten Familien.

„Ein gänzlich ungreifbarer, beliebig auszulegender Begriff,“ erwidert der Kritiker des Präsidenten Drenkmann. Merkwürdig; der Sprachgebrauch pflegt sich doch sonst nicht mit unverständlichen Ausdrücken zu belasten; und daß der Ausdruck gute Familie dem landläufigen Sprachgebrauch angehört, wird wohl nicht bestritten werden. Unser Volk versteht darunter eine Familie, die in ihrem Verkehrskreise eine geachtete Stellung einnimmt, eine Familie, die „etwas auf sich hält.“ Man frage nur den ersten besten Landsmann: Kaufmann, Bauer oder Handwerker, ob die Frau seines Nachbarn aus guter Familie ist; er wird ohne Zweifel die richtige Antwort geben.

Es handelt sich also um einen gesellschaftlichen Ausdruck, in dessen Zusammensetzung das Wort gut ebenso wenig einen moralischen Sinn hat wie beispielsweise in den Ausdrücken eine gute Köchin oder ein gutes Pferd. Wollte jemand ausdrücken, daß die Mitglieder einer bestimmten Familie moralisch gute Menschen sind, so würde er nicht sagen, die X sind eine gute Familie, sondern die X sind gute Menschen. Daß eine ist vom andern ganz unabhängig. Deshalb kann auch mo-

ralscher Unwert einzelner Familienglieder unter Umständen die gesellschaftliche Stellung der Familie völlig unberührt lassen. Diese entsteht und vergeht nach den eigentümlichen ungeschriebenen Gesetzen der Gesellschaft, die zu den Sittengesetzen nicht in dem Verhältnis des Gegensatzes, aber unzweifelhaft in dem begrifflicher Verschiedenheit stehen.

Wenn die so gegebene Bestimmung des Begriffs der guten Familie zutrifft, so ist ohne weiteres ersichtlich, wie schief es sein würde, hinter den Äußerungen des Präsidenten Drenkmann gesellschaftliche Vorurteile zu suchen. Es ist ihm ganz gewiß nicht darum zu thun, in seinem Aufsichtsbezirk nur noch Richtern mit englischen Absätzen und weiten Beinleidern zu begegnen. Sondern was seine Äußerung in Wahrheit besagt, ist das Verlangen nach möglichster Gewähr für die Eigenschaft des Richterstandes, die noch immer für sein unentbehrlichstes Requisite gegolten hat: die Unparteilichkeit.

Das wäre denn doch noch zu zeigen, mag der geneigte Leser denken, was Unparteilichkeit mit der Herkunft aus guter Familie zu schaffen haben soll. Genau genommen mehr als mit der wissenschaftlichen Ausbildung. Denn Unparteilichkeit setzt die Gewohnheit der Selbstbeherrschung voraus, da der Mensch als empfindendes Wesen von Natur parteiisch ist. Gewohnheiten aber werden bekannlich nicht angeboren, sondern anerzogen; und mehr als von irgend einer andern gilt dies von der schwersten: der Gewohnheit der Selbstbeherrschung. Wo man auch dieses edle Gewächs antreffen mag, immer ist es die Errungenschaft einer strengen Erziehung, einer festen Schulung des Willens von Kindheit an. Und läßt sich etwa endlich bestreiten, daß solche strenge Erziehung ein thatsächliches Privileg eben der Familien ist, die „etwas auf sich halten,“ in denen es eine Überlieferung giebt, mag sie auch erst vom Großvater oder vom Vater herrühren?

Abichtlich ist im vorstehenden gerade die Unparteilichkeit der Richter mit der sozialen Grundlage des Richterstandes in Verbindung gebracht, weil dieser Zusammenhang am wenigsten an der Oberfläche liegt und deshalb am seltensten erkannt wird. Die Herkunft des Richters aus guter Familie stellt aber auch andre Vorzüge in den Dienst der Rechtspfegung, auf die sie nur zu ihrem Schaden verzichten kann, wenn sie ihr auch nicht in gleichem Grade unentbehrlich sind wie die Unparteilichkeit. Weite des Gesichtskreises, Sicherheit und Würde des Auftretens, Fähigkeit zur Leitung einer Verhandlung, das alles sind Eigenschaften, die erfahrungsmäßig nicht ohne Wahl über die Welt zerstreut sind, sondern sich fast immer auf einem sozialen Boden entwickeln, der sich schon in einer gewissen Kultur befindet. Will doch Eduard von Hartmann harmonisch gebildete Persönlichkeiten durchschnittlich nur in Familien gefunden haben, die mindestens drei Generationen hindurch in Wohlstand und Bildung gelebt hatten. („Das Judentum in Gegenwart und Zukunft.“) Durch vereinzelte Ausnahmen werden auch solche Regeln nicht widerlegt, sondern bestätigt.

Fast wörtlich dasjelbe, was der Präsident des Kammergerichts im Herrenhause erklärt hat, sagte dem Schreiber dieser Zeilen schon vor Jahren ein alter Richter, der von gesellschaftlichen Vorurteilen sehr weit entfernt war. Herr Drenkmann hat lediglich in autoritativer Weise ausgesprochen, was jeder wußte, der im praktischen Leben steht. Nur dieser Mut seiner Meinung hat ihn zur Zielscheibe unverdienter Angriffe gemacht; eben dieser Mut aber sichert ihm die rückhaltlose Anerkennung jedes Deutschen, der in den herkömmlichen Verbeugungen der öffentlichen Meinung vor der französischen Gleichheitsphrase eine der schlimmsten Schwächen der Gegenwart erkennt.

Arnold von Senfft

Deutscher Kolonien- und Zeitungsklatzsch. Wer unter Deutschen im Auslande gelebt hat, der hat die unglaubliche Kraft erfahren, die ein so unscheinbares häßliches Ding wie der kleinliche neidische Philistereklatzsch in der Berklüftung und allgemeinen Schwächung der deutschen Gesellschaft leistet. In dem harten verbitternden Kampf ums Leben, den so viele von unsern Landsleuten unter national ungünstigen Verhältnissen durchzuringen haben, aber auch in den mitgebrachten kleinstädtischen und Bierhausgewohnheiten findet diese Wucherpflanze den fettesten Boden. Mehr, als die daheim unter größern Verhältnissen lebenden glauben, wirkt sie zerstörend auf die großen Gedanken und Handlungen einzelner, lähmt Schwung und Opferbereitschaft. Wir möchten hier ein Beispiel festnageln, wie ein Spiegelchen an die Wand. Ein junger Deutscher, Dr. Hermann Meyer, der sich jahrelang zu einer wissenschaftlichen Reise vorbereitet hat, kommt nach Brasilien mit einer auf seine Kosten gut ausgerüsteten Expedition, mit der er im Innern des Landes geographische und ethnographische Forschungen machen will. In den letzten Jahren haben auch andre Deutsche, besonders Von den Steinen, sich dort unter fast unbekanntem Indianerstämmen Vorbeern geholt und einige von den unbehaglichen leeren Stellen der geographischen Karte ausgefüllt. Da es in Südbrasilien in der Nähe der deutschen Kolonien von Sa. Catarina noch zerstreute wilde Indianer giebt, beschloß Dr. Meyer diese zuerst aufzusuchen. Es wurde ihm mitgeteilt, daß in einem bestimmten Gebiet diese Wilden, Bugres genannt, gesehen worden seien, er begab sich also dorthin und ließ sich in einer einsamen Waldhütte nieder, um mit den scheuen, von den Kolonisten gefürchteten und gehetzten Leuten in einen friedlichen Verkehr zu kommen. Aber nachts wurde die Hütte von ihnen durch Steinwürfe und Pfeilschüsse angegriffen und Dr. Meyer gezwungen, sich zurückzuziehen. Ohne sein Zutun telegraphirt ein übereifriger Zeitungsmann die Geschichte nach Deutschland, und unsre Landsleute haben Mühe, ihre Angehörigen telegraphisch zu beruhigen. Während sie nun ihre Reise fortsetzen, die sie jetzt in das Innerste von Brasilien geführt hat, geht durch deutsche Zeitungen eine südbrasilianische Korrespondenz eines westfälischen Lokalblattes, die den nächtlichen Angriff für einen lustigen Streich der Kolonisten erklärt. Sie hätten sich gern die dreihundert Milreis verdienen wollen, die Dr. Meyer dem versprochen habe, der ihm den ersten wilden Indianer zeigen würde. Am Schluß wird in hämischer Weise von den Errungenschaften für die „deutsche Wissenschaft“ gesprochen, die von der Expedition zu erwarten seien, wenn sie noch mehr solche Entdeckungen machen würde. In Deutschland, wo man sich bis dahin wenig um die doch immerhin erfreuliche, bei uns noch seltne Thatsache gekümmert hatte, daß ein Sohn aus reichem Hause seinen Überfluß auf wissenschaftliche, nicht ungesährliche, jedenfalls entbehrungsreiche Reisen verwendet, griffen die verschiedensten Zeitungen den Klatzsch begierig auf. Sogar die Beilage der Allgemeinen Zeitung bringt die südbrasilianische Korrespondenz wörtlich unter ihren langweiligen Personalnotizen aus der wichtigthuenden Welt der deutschen Professoren, die zu Hofräten, Geheimen und Obergeheimen ernannt, mit Orden geschmückt oder durch eine Berufung beglückt werden. Jede druckt den hämischen Zusatz mit ab, keine giebt sich die Mühe, in den weitverbreiteten Fachzeitschriften nachzusehen, ob diese Expedition nicht schon nennenswerthes geleistet habe, oder wie Dr. Meyer selbst den Überfall darstellt. Es genügt eben, daß ein deutscher Landsmann aus eigener Kraft und mit eignen Mitteln etwas nicht ganz alltägliches unternimmt und anstrebt, um ihn den Philistern verdächtig zu machen.

